



Aktenzeichen: Feldmann/Me  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.07.2017 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/176/2017**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

### **60-14-15 Verlagerung und Erweiterung des EDEKA-Marktes Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 274,277,278 und 279**

#### **Sachdarstellung:**

Das geplante Baugelände für die EDEKA wird sich aus Grundstücken der Stadt und diverser Privater zusammensetzen. Im Vorfeld wurde in 2015 mit den betroffenen Privaten ein Vertragsangebot mit Befristung bis 31.12.2017 beurkundet. Die Kaufpreise sind 4 Wochen nach Annahme der jeweiligen Vertragsangebote fällig. Die Grundstückskaufpreise für die im Betreff genannten Grundstücke belaufen sich auf ca. 96.000 € (8.634 m<sup>2</sup> x 34,00 €/m<sup>2</sup> plus Vertragsnebenkosten)

Auf Wunsch von EDEKA hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23.2.2016 beschlossen, die Ansprüche auf Eigentumsverschaffung aus den dafür beurkundeten Vertragsangeboten an die EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Edekastraße 1, 77656 Offenburg zu übertragen. Damit sollten doppelte Kosten für die Grunderwerbssteuer und Vertragsnebenkosten eingespart werden.

Aufgrund der noch laufenden Abstimmungen zur Erschließung, des noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanaufstellungsverfahrens und der angedachten Ausweisung von weiteren gewerblichen Flächen im Anschluss hält die Verwaltung und die EDEKA es für sinnvoll, dass die Vertragsangebote nun doch von der Stadt angenommen werden sollen. Erst nach Vorliegen des Baurechtes sollen die Grundstücke dann an die EDEKA verkauft werden. EDEKA wird später dann auch die insgesamt angefallenen Nebenkosten des Zwischenerwerbes übernehmen.

Dementsprechend wird auch der Verkauf der städtischen Grundstücke (wie sie von der Stavo am 20.6.2017 beschlossen wurde) zurückgestellt.

Im Haushalt 2017 wurden keine Finanzierungsmittel eingestellt. Aufgrund der Fristwahrung der Angebotsannahmen ist eine Aufschiebung nicht möglich. Die Vorfinanzierung wird durch den Weiterverkauf in 2019/2020 ausgeglichen werden können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

die Vertragsangebote für den Erwerb der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 274 (4.121 m<sup>2</sup>), Flurstück 277 (779 m<sup>2</sup>), Flurstück 278 (1358 m<sup>2</sup>) und Flurstück 279 (2.376 m<sup>2</sup>) zum Kaufpreis von 34,00 €/m<sup>2</sup> anzunehmen.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten der Stadt.

Die Beschlussfassung vom 23.2.2016 wird aufgehoben.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Haushaltsrechtlich geprüft:



Maßnahme kann über die zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen zwischenfinanziert werden.